

900. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 1. Februar 1955 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 27. Oktober 1954 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Rebbergstrasse zwischen der Brunnwiesen- und der Jakob Burckhardt-Strasse sowie betreffend Schliessung der Baulinienlücken und Anpassung der Baulinien der Brunnwiesenstrasse in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 3. Dezember 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 17. Januar 1955 keine Rekurse ein:

Die projektierte Rebbergstrasse zwischen der Brunnwiesen- und der Jakob Burckhardt-Strasse wäre für den öffentlichen Verkehr bedeutungslos, da auch ihre Anschlussstrecke bis zur Kürbergstrasse nicht erstellt wurde. Die Bau- und Niveaulinien dieser Teilstrecke wurde bereits im Jahre 1950 aufgehoben. Die bauliche Erschliessung des Gebietes kann auch durch eine private Zufahrtsstrasse zweckmässig

erfolgen. Die stadträtliche Vorlage kann daher genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 27. Oktober 1954 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Rebbergstrasse zwischen der Brunnwiesenstrasse und der Jakob Burckhardt-Strasse sowie betreffend Schliessung der Baulinienlücken mit Anpassung der Baulinien der Brunnwiesenstrasse in Zürich wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.